

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Sehr geehrte Feriengäste, um Ihre Buchung reibungslos abzuwickeln treffen wir mit Ihnen klare rechtliche Vereinbarungen in Form der nachfolgenden Buchungsbedingungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese werden Inhalt des zwischen Ihnen und uns zustande kommenden Vertrages.

1. Rechtsgrundlagen

1.1 Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Gast und dem Eigentümer bzw. dessen Bevollmächtigten finden die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches unter besonderer Berücksichtigung des Mietvertragscharakters der Leistungen des Vermieters/Eigentümers Anwendung.

1.2 Die mit dem Gast getroffenen vertraglichen Vereinbarungen gehen, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften berührt werden, den gesetzlichen Bestimmungen vor.

1.3 Die getroffenen Vereinbarungen beziehen sich allein auf die vorübergehende, wochenweise Vermietung des „Ty Tri Deo“ genannten Hauses in Chateauf du Faou (Frankreich) als Ferienhaus.

2. Vertragsabschluß

2.1 Es wird empfohlen, sich vor Absendung des Buchungsauftrages telefonisch (0202-61275852), per Fax (0202-61275851) oder per e-mail (ferienhaus@tytrideo.com) zu erkundigen, ob die gewünschten Buchungstermine noch frei sind. Eine so getroffene vorläufige Reservierung wird vom Vermieter 10 Tage aufrecht erhalten.

2.2 Buchungen müssen schriftlich mit dem beigegebenen Buchungsformular erfolgen. Mit der Übersendung des ausgefüllten und unterzeichneten Buchungsformulars erkennen alle im Formular aufgeführten Gäste den Vertrag und alle darin enthaltenen Hinweise sowie auf der Grundlage dieser Buchungsbedingungen/Allgemeinen Geschäftsbedingungen verbindlich an. (vgl. bes. Ziff. 7 – 10)

2.2 Der Eigentümer oder sein Bevollmächtigter erteilen nach Eingang der Anzahlung eine Buchungsbestätigung. Die Parteien sind nach Erhalt der Buchungsbestätigung an den Vertragsabschluß gebunden.

3. Anzahlung, Zahlung, Kautions, Nebenkosten

3.1 Mit der Buchung ist eine Anzahlung von 30% des Gesamtmietpreises fällig und innerhalb von 7 Tagen (Eingang beim Vermieter) zu bezahlen. Sie wird auf den Gesamtpreis angerechnet.

3.2 Falls zwischen Zugang der Buchungsbestätigung beim Gast und dem Belegungsbeginn weniger als 8 Wochen liegen, ist ohne vorherige Anzahlung der Gesamtpreis nach Maßgabe von Ziff. 3.4 zu bezahlen.

3.3 Geht die Anzahlung beim Eigentümer oder seinem Bevollmächtigten nicht innerhalb dieser Frist ein, sind der Eigentümer oder sein Bevollmächtigter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und dem Gast pauschalierte Rücktrittsgebühren gemäß Ziff. 5 dieses Vertrages zu berechnen.

3.4 Der Gesamtpreis ist spätestens 8 Wochen (Eingang beim Vermieter) vor Belegungsbeginn mit Verrechnungsscheck oder Überweisung auf das Konto des Eigentümers oder seines Bevollmächtigten zu bezahlen. Geht die Restzahlung nicht innerhalb dieser Frist ein, sind der Eigentümer oder sein Bevollmächtigter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und dem Gast pauschalierte Rücktrittsgebühren gemäß Ziff. 5 dieses Vertrages zu berechnen. Ohne vollständige Bezahlung besteht kein Anspruch auf Bezug des Objektes und die vertraglichen Leistungen.

3.5 Es ist eine Kautions von € 200,00 zu entrichten. Soweit mit der Buchungsbestätigung nichts anderes mitgeteilt wird, ist die Kautions bei der Schlüsselübergabe vor Ort

beim Eigentümer oder seinem Bevollmächtigten zu hinterlegen. Die Kautions wird am Tag der Abreise – abzüglich der Mehrverbrauchskosten (Ziff. 3.6) sowie der Endreinigungskosten (Ziff. 7.4) in Höhe von € 50,00 zurückerstattet, wenn während der Mietzeit keine Schäden oder Verluste an Gebäude bzw. Ausstattung entstanden sind.

3.6 Nebenkosten werden nach Verbrauch abgerechnet. Ein Grundverbrauch von 56 KW/Woche an Strom ist im Mietpreis enthalten, ebenso der Wasser- und Gasverbrauch sowie der Verbrauch von Kaminholz. Bei Überschreiten des festgelegten Stromverbrauchs werden die Mehrkosten nach Zählerstand mit € 0,20 /KW berechnet.

4. Leistungen

4.1 Die vom Eigentümer oder seinem Bevollmächtigten geschuldete vertragliche Leistung besteht in der Überlassung des gebuchten Objekts in dem Zustand und der Ausstattung, wie sie sich aus der Ausschreibung ergibt, nach Maßgabe aller Hinweise und Erläuterungen im Prospekt, bzw. der Objektbeschreibung und eventueller ergänzender Hinweise und Vereinbarungen.

4.2 Von der Leistungspflicht des Eigentümers oder seines Bevollmächtigten nicht umfaßt sind solche Umstände, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Objekt und den vertraglichen Leistungen stehen, insbesondere die Umgebung des Objekts, Strand- und Ortsverhältnisse des Ferienorts.

5. Rücktritt durch den Kunden

5.1 Im eigenen Interesse des Gastes und aus Beweissicherungsgründen ist ein Rücktritt dem Vermieter/Eigentümer oder seinem Bevollmächtigten gegenüber schriftlich zu erklären.

5.2 Im Falle des Rücktritts kann der Vermieter/Eigentümer oder sein Bevollmächtigter Rücktrittsgebühren verlangen. Diese Rücktrittsgebühren betragen:

a.) Bei einem Rücktritt bis 60 Tage vor Belegungsbeginn 30% des Gesamtpreises (gemäß Anzahlung)

b.) Bei einem Rücktritt ab dem 59. Tag vor Belegungsbeginn 100% des Gesamtpreises.

Eine evtl. kurzfristige anderweitige Belegung des Objekts wird gegebenenfalls berücksichtigt. Die nachzuweisenden Kosten, die dem Vermieter für die Bemühungen (z.B. Werbung in der Presse) um eine kurzfristige anderweitige Vermietung entstanden sind, sind zu erstatten

Der Abschluß einer Reiserücktrittskostenversicherung wird daher dringend empfohlen!

5.3 Der Vermieter behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihm entstandener, dem Gast gegenüber konkret zu beziffernder und zu belegender Kosten zu berechnen.

5.4 Bei Nichtanreise ohne ausdrückliche Rücktritts-erklärung bleibt der Gast zur vollen Bezahlung verpflichtet. Bei verspäteter Anreise, bzw. früherer Abreise besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Dies gilt auch, falls der Gast unverschuldet, z.B. durch Krankheit, an der Inanspruchnahme der Leistung verhindert ist.

5.5 Werden auf Wunsch des Gastes nach Vertragsabschluß Änderungen hinsichtlich des Reisetermins oder der Belegungsdauer vorgenommen (Umbuchung) so erhebt der Vermieter/Eigentümer oder sein Bevollmächtigter, falls die Umbuchung möglich ist und durchgeführt werden kann, bis 60 Tage vor Reisebeginn eine Umbuchungsgebühr von € 50,00 pro Umbuchung. Umbuchungswünsche, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, falls möglich, nur durch Rücktritt vom Vertrag zu vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neubuchung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6. Rücktritt durch den Vermieter

6.1 Die Eigentümer oder in deren Stellvertretung der hierzu ausdrücklich Bevollmächtigte, können den Vertrag nach Belegungsbeginn kündigen, wenn ein Gast die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung des Eigentümers oder seines örtlichen Beauftragten nachhaltig stört oder wenn ein Gast sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, daß die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt insbesondere soweit, wenn trotz Abmahnung eine vertragswidrige Objektbelegung, insbesondere eine Überbelegung, fortgesetzt wird, oder trotz Abmahnung gegen Hausordnungen verstoßen oder der Hausfrieden erheblich gestört wird, oder vorsätzlich oder grob fahrlässig das Vertragsobjekt bzw. seine Einrichtung erheblich beschädigt wird.

6.2 Kündigt der Eigentümer oder in dessen Stellvertretung der hierzu ausdrücklich Bevollmächtigte in diesen Fällen, so behält der Vermieter/Eigentümer den Anspruch auf den Gesamtpreis.

6.3 Bei Vertragskündigungen durch den Vermieter oder seinen Bevollmächtigten aufgrund von durch ihn nicht zu verantwortenden Ereignissen bzw. höherer Gewalt (Unwetter etc.), die das Mietobjekt unbrauchbar machen, werden alle bereits getätigten Zahlungen zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Mieters bestehen in diesem Falle nicht.

7. Besondere Pflichten des Kunden

7.1 Das Vertragsobjekt darf nur mit den im Vertrag angegebenen Personen belegt werden. Im Falle einer Überbelegung ist der Vermieter, unbeschadet seines Rechts auf Kündigung des Vertrages, berechtigt, eine zusätzliche angemessene Vergütung für den Zeitraum der Überbelegung zu verlangen. Die überzähligen Personen haben unverzüglich das Objekt zu verlassen.

7.2 Die Gäste sind verpflichtet, das Objekt pfleglich zu behandeln, und dem Eigentümer oder seinem örtlichen Beauftragten alle Schäden und Mängel während der Belegungszeit schnellstmöglich zu melden.

7.3 Die Gäste sind verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles ihnen zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuelle Schäden so gering wie möglich zu halten.

7.4 Den Gästen obliegt während des Aufenthaltes auch die regelmäßige Reinigung des Mietobjektes, das bei seiner Abreise im sauberen Zustand (besenrein) zu hinterlassen ist. Die **Endreinigung wird vom Hausbetreuer** des Vermieters **durchgeführt** und mit **€ 50,00** in Rechnung gestellt. Dieser Betrag wird von der Sicherheitskaution in Abzug gebracht. Mit üblichen Mitteln nicht zu entfernende Verunreinigungen oder Beschädigungen der Wohnungsausstattung werden gesondert in Rechnung gestellt. Etwaige Entschädigungsleistungen, die sich aus vorstehenden Regelungen zu Lasten des Gastes ergeben, müssen vor Abreise an den Eigentümer oder seinen Vertreter bezahlt werden.

7.5 Haustiere dürfen nur mit vorheriger Genehmigung mitgebracht werden. Art und Größe sind anzugeben.

7.6 In der Regel sollte die Ankunft jeweils Samstag 16.00 Uhr, die Abreise ebenfalls Samstag 10.00 Uhr erfolgen. Ein Anspruch auf Schlüsselübergabe und Objektübernahme bei verspäteter Ankunft besteht nicht. Eine Verspätung aufgrund von Zwischenfällen während der Anreise sollte der Gast in jedem Fall telefonisch melden. Übernachtungskosten des Gastes aufgrund verspäteter Ankunft gehen zu seinen Lasten. Das Objekt kann nicht vor dem in der Buchungsbestätigung angegebenen Zeitpunkt bezogen werden.

8. Obliegenheiten und Kündigung des Kunden,

8.1 Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung ist der Gast verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich dem

Eigentümer bzw. örtlichen Beauftragten anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Über Name, Anschrift und Rufnummer des Vermieters/Eigentümers, bzw. des örtlichen Beauftragten informiert der Vermieter in den Reiseunterlagen.

8.2 Für den Fall des Vorliegens eines erheblichen Mangels, für den der Vermieter vertraglich einzustehen hat, sind die Gäste berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Diese Kündigung setzt im Regelfall neben der Mängelanzeige mit Abhilfeverlangen eine Fristsetzung voraus.

8.3 Der Gast ist verpflichtet, jedwede Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis innerhalb eines Monats ab vertraglich vorgesehenem Ende der Belegung gegenüber dem Vermieter unter der oben bezeichneten Anschrift geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Gast nachweislich ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

9 Haftung, Haftungsbeschränkung

Der Gebrauch des Ferienhauses und aller seiner Einrichtungen geschieht auf das eigene Risiko der Gäste.

9.1 Der Vermieter/Eigentümer oder seine Bevollmächtigten haften nicht für vorübergehende Ausfälle der öffentlichen Versorgung (Strom, Wasser etc.) des Mietobjektes.

9.2 Der Vermieter/Eigentümer oder seine Bevollmächtigten haften nicht für den Funktionsausfall eines Gerätes oder anderer Gegenstände, die zur Ausstattung des Ferienhauses gehören, während der Mietzeit.

9.3 Der Vermieter/Eigentümer oder seine Bevollmächtigten haften nicht für Verluste, Schäden oder Verletzungen des Mieters und seiner Mitreisenden.

9.4 Der Vermieter/Eigentümer oder seine Bevollmächtigten haften nicht für Verlust oder Beschädigung von Fahrzeugen der Gäste oder deren Inhalt.

9.5 Die vertragliche Haftung des Vermieters für einen Schaden des Mieters wegen Verletzung vertraglicher Pflichten ist auf den Gesamtpreis beschränkt.

10. Verjährung, Abtretungsverbot

10.1 Die Ansprüche des Gastes gegenüber dem Vermieter, gleich aus welchem Rechtsgrund verjähren nach 6 Monaten ab dem vertraglich vorgesehenen Belegungsende. Dies gilt insbesondere auch für Ansprüche aus der Verletzung von vertraglichen Pflichten und die Nebenpflichten aus dem Vertrag.

10.2 Eine Abtretung jedweder Ansprüche der Gäste im Zusammenhang mit dem Vertrag und der Vertragsdurchführung, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist ausgeschlossen deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.

10.3 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so behalten die übrigen Bestimmungen gleichwohl Gültigkeit und die Wirksamkeit des Vertrages bleibt unberührt.

10.4 Gerichtsstand für alle Parteien ist Wuppertal.